



Beschlussvorlage Nr. 2020/149

17.06.2020

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Aussetzung der Elternbeiträge für Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen in städtischer Trägerschaft

Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.06.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

26.06.2020 Information im Gemeinderat

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Rottenburg am Neckar setzt die Erhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Schulkindbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020 bei allen Eltern aus, die aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Einstellung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen und Schulen ab dem 17.03.2020) die Betreuungsangebote nicht nutzen konnten und weiterhin können. Ausgenommen sind die Eltern, deren Kinder in der erweiterten Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen ab Mai 2020 aufgenommen sind. Bei den weiterführenden Schulen wird die Erhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen bis zur Rückkehr zum Regelbetrieb weiterhin ausgesetzt.
2. Die freien Kindergartenträger und Träger der Schulkindbetreuung werden gebeten, ebenso zu verfahren.

Anlagen:

1. -

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) wurde der Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 17. März 2020 untersagt. Eine Notbetreuung wurde zugelassen. Die Zugangsvoraussetzungen zur Notbetreuung wurden zweimal erweitert, zuletzt mit der ab 27. April 2020 gültigen Fassung der CoronaVO.

Nach Absprache mit den Fraktionen des Gemeinderats hat die Stadt im April auf die Erhebung von Betreuungs- und Verpflegungsgebühren verzichtet. Kleine, freie Kindergartenträger und die Träger der Schulkindbetreuung die Elternbeiträge im April und Mai nicht erhoben haben, haben auf Antrag einen freiwilligen Zuschuss in Höhe der entgangenen Einnahmen durch Elternbeiträge von der Stadt Rottenburg am Neckar erhalten, um den weiteren Betrieb sicherzustellen. Bisher wurden 29.956 Euro für kleine, freie Kindergartenträger und 18.900 Euro an Träger der Schulkindbetreuung ausbezahlt.

Im Mai und Juni wurde die Erhebung ausgesetzt. Für diese Vorgehensweise ist noch ein formaler Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Informationen zur Kindertagesbetreuung

Die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen erfolgt in vier Phasen, entsprechend dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 28. April 2020 (Gemeinsamer Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie).

In Baden-Württemberg wurden bislang die Phasen 1 bis 3 umgesetzt:

Phase 1 mit der Notbetreuung ab 17. März 2020,

Phase 2 mit der erweiterten Notbetreuung ab 27. April 2020 und

Phase 3 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb seit 18. Mai 2020.

Phase 4 mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen steht jetzt ab dem 29. Juni 2020 zur Umsetzung an.

Informationen zum Schulbetrieb

Für die Schulen wurden je nach Schulart und Klassenstufen unterschiedliche Schritte zur Öffnung verordnet.

Ab dem 17.03.2020 wurde eine Notbetreuung bis Klassenstufe 6 eingerichtet; ab dem 27.04.2020 die erweiterte Notbetreuung bis Klassenstufe 7.

In den weiterführenden Schulen wurde seit dem 04. 05.2020 für unterschiedliche Jahrgänge Präsenzunterricht angeboten. Der Präsenzunterricht an den Grundschulen begann am 18.05.2020 mit der Klassenstufe 4.

Zum 29.06.2020 wird an den Grundschulen der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für alle Klassen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Soforthilfe des Landes für Familien

Im April hat das Land zwei Soforthilfepakete für Familien in Höhe von jeweils 100 Mio. Euro beschlossen. Unter anderem sollen Kommunen dadurch eine Kompensation für den Verzicht auf

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung erhalten. Für Rottenburg ergab sich eine Zuweisung in Höhe von insgesamt 591.000 Euro.

Vorläufige Schätzung für die Stadt Rottenburg am Neckar

	Im Quartal	Monatlich	Einmalig
Städtische Kindertageseinrichtungen	-265.500 Euro	-88.500 Euro	
Katholische Kindertageseinrichtungen	-414.000 Euro	-138.000 Euro	
Weitere freie Träger	-123.000 Euro	-41.000 Euro	
Essensgelder	-22.500 Euro	-7.500 Euro	
Schulkindbetreuung	-75.000 Euro	-25.000 Euro	
Corona-Soforthilfe Land*)			+591.000 Euro
Notbetreuung-Einnahm.**)			+8.000 Euro
Summe	-900.000 Euro	-300.000 Euro	+599.000 Euro

*) **Nicht vollständig anrechenbar**, denn darüber hinaus sollen mit den **Soforthilfen des Landes** ausbleibende Einnahmen an den **Volkshochschulen** und **Musikschulen** vom Land teilweise ausgeglichen werden.

***) Die **Einnahmen** durch Beiträge für die **Notbetreuung** in Kindertageseinrichtungen sind eine vorläufige Schätzung, z.B. sind die **Einnahmen der freien Trägern nicht enthalten**.

Weitere Vorgehensweise

Mit der Aufnahme des Regelbetriebs in Kindertagesstätten und Schulen unter Pandemiebedingungen zum 29.06.2020 kann die Abrechnung mit den freien Trägern erfolgen. Danach kann der Einnahmeausfall exakt beziffert werden. Wenn dies vorliegt und die Abrechnung zur Corona-Soforthilfe mit dem Land erfolgt ist, wird die Verwaltung dem Gemeinderat berichten, wie weit die Soforthilfe die Einnahmeausfälle kompensiert.

Außerdem beabsichtigt die Verwaltung, mit den großen Kindergartenträgern (Zweckverband Katholischer Kindergärten im Dekanat Rottenburg und Evangelisches Verwaltungszentrum im Kirchenbezirk Tübingen) über die Höhe möglicher Kostenersätze durch den Einnahmeausfall von Elternbeiträgen eine Vereinbarung treffen.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Rottenburg am Neckar setzt die Erhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Schulkindbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020 bei allen Eltern aus, die aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Einstellung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen und Schulen ab dem 17.03.2020) die Betreuungsangebote nicht nutzen konnten und weiterhin können. Ausgenommen sind die Eltern, deren Kinder in der erweiterten Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen ab Mai 2020 aufgenommen sind.
Bei den weiterführenden Schulen wird die Erhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen bis zur Rückkehr zum Regelbetrieb weiterhin ausgesetzt.
2. Die freien Kindergartenträger und Träger der Schulkindbetreuung werden gebeten, ebenso zu verfahren.

Karlheinz Geppert
Amtsleiter